

Partnerschaftsvereinbarung zum Produktelabel

(Version 2, 22.2.2022)

zwischen					
(nachfolgend als F	Partner bezeichnet)				
und dem Naturpark Biosfera Val Müstair (nachfolgend als Naturpark bezeichnet)					
Kategorie:	LEBENSMITTEL				
Sortiment:	Mehl, Backwaren und andere Getreideprodukte				

1. Nationale Anforderungen

Die Lebensmittel erfüllen die geltenden nationalen Anforderungen für das Produktelabel. Diese Anforderungen sind in der Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels des Bundesamtes für Umwelt sowie in den Richtlinien für Regionalmarken (regio.garantie) festgelegt, welche vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Als bestimmende Region für das Produktelabel gilt das Gebiet des Naturparks Biosfera Val Müstair.

Der Betrieb des Partners liegt innerhalb des Naturparks Biosfera Val Müstair.

2. Anforderungen Naturpark an das Sortiment Mehl, Backwaren und andere Getreideprodukte

- a) Das regionale Getreide stammt von Produzenten, deren Betriebszentren im Parkperimeter liegen.
- b) Für Rohstoffanteile, die bei zusammengesetzten Produkten gemäss Art. 5.1 «Geographische Herkunft der Zutaten» und Art. 12.9 «Spezialitäten» von Teil A der Richtlinien für Regionalmarken (V 7.00) nicht aus der Region stammen müssen, gilt folgende Zusatzauflage: Rohstoffanteile der Getreide Weizen, Roggen, Gerste und Nackthafer müssen zu 100% aus dem Bündner Berggebiet stammen. Die Situation darf nicht auftreten, dass kein Getreide aus dem Parkgebiet stammt.
- c) Getreide erfüllt mindestens die Vorgaben des Qualitätslabels Bio Suisse.
- d) Die Produzenten erbringen Leistungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die über den ökologischen Leistungsnachweis gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes hinausgehen. Die Zusatzleistungen erfolgen in mindestens einem der folgenden Bereiche (zutreffendes bitte ankreuzen):



		Teilnahme an Vernetzungsprojekten gemäss Okoqualitäts-Verordnung des Bundes Teilnahme an vom Bund anerkannten, gleichwertigen kantonalen Programmen Unterstützung von Projekten/Programmen lokaler oder kantonaler Naturschutzorganisationen Aktivitäten zur Unterstützung der Erreichung der Naturpark-Ziele gemäss Charta
e)		lls Beiträge zur Unterstützung von Projekten/Programmen lokaler oder kantonaler uturschutzorganisationen geleistet werden, bitte konkretisieren:
	••••	
	••••	
f)	Fal	lls Beiträge zur Erreichung der Naturpark-Ziele geleistet werden, bitte konkretisieren:
	••••	
	••••	

g) Der Partner nimmt jährlich an einem von der Parkträgerschaft durchgeführten Erfahrungsaustausch oder Ausbildungstag teil (Dauer: ½ Tag).

3. Verpflichtungen, welche der Partner gegenüber der Parkträgerschaft eingeht

Der Partner verpflichtet sich:

- a) die Richtlinien für Regionalmarken für die entsprechende Kategorie zu erfüllen;
- b) die Anforderungen Naturpark für das entsprechende Sortiment zu erfüllen;
- c) der Zertifizierungsstelle (bio.inspecta) Name und Adresse der Person, die für die Einhaltung der nationalen Anforderungen sowie aller diesbezüglichen Änderungen zuständig ist, innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen;
- d) der Zertifizierungs- und Kontrollstelle (bio.inspecta) sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die als Nachweis für die Konformität der Ware mit den nationalen Anforderungen erforderlich sind (die Zustellung der Unterlagen an die Kontrollstelle erfolgt über alpinavera); den Mitarbeitenden und Beauftragten der Zertifizierungsstelle Zugang zu seinen Anlagen zu gewähren; die Zertifizierungsstelle zu ermächtigen, bei den betreffenden Stellen alle für die Kontrollen und die Zertifizierung erforderlichen Informationen einzuholen;
- e) der Parkträgerschaft nach bestandener Zertifizierung und jeder Nachkontrolle eine Kopie des Formulars zuzusenden;



- f) der Parkträgerschaft alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die als Nachweis für die Konformität der Ware mit den Anforderungen Naturpark erforderlich sind:
- g) das Produktelabel ausschliesslich für die Auszeichnung von Produkten zu verwenden (nicht für Personen, Betriebe oder Gruppierungen); das Gut zum Druck sämtlicher Label-Anwendungen dem Naturpark vorzulegen;
- h) der Parkträgerschaft jährlich für allgemeine Werbeaktivitäten in Zusammenhang mit Regionalprodukten aus dem Park zur Verfügung zu stehen (Dauer: ½ Tag);
- sich in angemessener Art und Weise über den Naturpark, seine Ziele und die Projekte der Parkträgerschaft zu informieren.

4. Verpflichtungen, welche die Parkträgerschaft gegenüber dem Partner eingeht

Die Parkträgerschaft verpflichtet sich:

- a) den Partner aktiv bei der Vermarktung von Mehl, Backwaren und anderen Getreideprodukten zu unterstützen; sowie die Betreuung und Beratung der Produzenten in Belangen des Produktelabels zu gewährleisten;
- b) den Partner mit dem Gewerbe, dem Gastgewerbe sowie den agrotouristischen Anbietern im Naturpark Biosfera Val Müstair zu vernetzen; dies mit dem Ziel, Vermarktung und Verkauf von Mehl, Backwaren und anderen Getreideprodukten in der Region zu fördern;
- c) dem Partner das Produktelabel des Naturparks Biosfera Val Müstair sowie das Produktelabel Schweizer Pärke des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) für Marketingaktivitäten und Verkauf zur Verfügung zu stellen;
- d) dem Partner Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustausches und Printprodukte der Parkträgerschaft für die Präsentation in den Verkaufslokalitäten anzubieten;
- e) den Absatz der zertifizierten Produkte zu fördern;
- f) das zertifizierte Produkt oder die zertifizierten Produkte in der Kommunikation zu bevorzugen.

5. Betriebsspezifische Ergänzungen

Müstair und dem Produktelabel Schweizer Pärke ausgezeichnet werden:				



.....

Die verbindliche Produkteliste befindet sich im Anhang zum gültigen Zertifikat. Sie wird laufend nachgeführt.

6. Individuelle Bemühungen des Partners

- a) Der Partner stellt den Kontakt zwischen der Parkträgerschaft und weiteren Produzenten von Mehl, Backwaren und anderen Getreideprodukten her.
- b) Der Partner legt in seinen Verkaufslokalitäten in Absprache mit der Parkträgerschaft permanent 2-4 verschiedene Printprodukte des Naturparks auf.

7. Zertifizierungs- und Kontrollgebühren

Die Zertifizierungs- und Kontrollgebühren trägt der Partner.

8. Inkraftsetzung, Änderung, Gültigkeit und Kündigung

- a) Die vorliegende Partnerschaftsvereinbarung wurde durch die Labelkommission am 22.2.2022 erstellt und durch die Biosferakommission des Naturparks Biosfera Val Müstair am 14.3.2022 erlassen.
- b) Der Naturpark Biosfera Val Müstair kann unter Berücksichtigung einer einjährigen Anpassungsfrist die Partnerschaftsvereinbarung vervollständigen oder ändern.
- c) Die Partnerschaftsvereinbarung kann gegenseitig auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Auflösung des Vertrags verpflichtet sich der Partner, die Produkte nicht mehr mit dem Produktelabel des Naturparks Biosfera Val Müstair sowie dem Produktelabel Schweizer Pärke des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) auszuzeichnen.

9. Ergänzende Bestimmungen

- a) Das Produktelabel darf nur für die Kennzeichnung und die Vermarktung derjenigen Produkte verwendet werden, für die es verliehen worden ist.
- b) Für die Verwendung des Produktelabels gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Sie sind in der Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels festgehalten.
- c) Für die Verwendung des Produktelabels auf Etiketten und anderen grafischen Erzeugnissen gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie die Vorgaben der Marke graubünden, regio.garantie. Sie sind im Design Manual Produktelabel (BAFU) sowie im Corporate Design Manual der Biosfera Va Müstair festgehalten.



Unternehmen		
□ Herr □ Frau	(Ansprechperson im Unterne	ehmen)
Name/Vorname		
Strasse/Nr.		
Adresszusatz		
PLZ/Ort		
Telefon/Mobile		
E-Mail/Website		
Ort, Datum		Unterschrift Antragssteller
Ort, Datum		Unterschrift Geschäftsführer Biosfera Val Müstair

Unterschriebenes Dokument an folgende Adresse senden:

Biosfera Val Müstair Center da Biosfera 7532 Tschierv